

Beschluss:

1. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die mit Beschluss Nr. 14-20 / V 18248 vom 29.04.2020 festgelegten Maßnahmen solange zu verlängern, wie die staatliche Schließung und/oder Beschränkung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Gastronomiebetrieben und Einzelhandelsgeschäften u.a. angeordnet oder öffentliche Veranstaltungen untersagt bleiben und die wirtschaftliche Betätigung der betroffenen Mieter durch die unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie beschränkt bleibt, längstens jedoch bis **30.06.2021**.
2. Die für den jeweiligen Eigenbetrieb sowie die jeweilige städtische Beteiligungsgesellschaft zuständigen Referate werden beauftragt, diese Entscheidung soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, in geeigneter Weise auf die städtischen Gesellschaften zu übertragen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.